

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Open Infra GmbH (nachfolgend: „Open Infra“)

Kopie für den Kunden

§ 1 Allgemeines

Die mit Open Infra geschlossenen Verträge werden ausschließlich durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Diesen AGB entgegenstehende und/oder zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Open Infra erklärt sich mit ihnen ausdrücklich und schriftlich einverstanden.

§ 2 Vertragsschluss; Vergütung

(1) Aufträge des Kunden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail). Nebenabreden, Ergänzungen und/oder Änderungen der Aufträge bedürfen für ihre Wirksamkeit ebenfalls der Textform.

(2) Zur Vereinbarung mündlicher Abreden sind die Mitarbeiter von Open Infra nur dann berechtigt, wenn diese Abreden von Open Infra unverzüglich und schriftlich bestätigt werden.

(3) Open Infra hat die Annahme des Auftrags schriftlich zu bestätigen.

(4) Die Vergütung von Open Infra richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten von Open Infra. Open Infra behält sich jederzeit das Recht vor, Preislisten zu ändern. Maßgeblich sind stets die bei Absendung des Auftrags geltenden und der Auftragsbestätigung beigefügten Preislisten von Open Infra, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung treffen.

§ 3 Vertragsumfang

(1) Der Vertrag umfasst den Anschluss eines optischen Glasfaserkabels an das öffentliche Glasfasernetz an dem von Open Infra festgelegten Abgabepunkt (nachfolgend: „Abgabepunkt“), das Einziehen dieses Kabels in das vom Kunden bestimmte Gebäude und den Anschluss des Glasfaserkabels an die Glasfaserbox sowie deren Montage an der vereinbarten Stelle des Gebäudes (nachfolgend: „Übergabepunkt“).

(2) Der Vertrag umfasst nicht die Nutzung der im Glasfasernetz bereitgestellten Telekommunikationsdienste. Hierzu muss der Kunde mit einem entsprechenden Provider einen gesonderten Vertrag abschließen.

(3) Ebenfalls nicht vom Vertrag umfasst ist die Innenhausverkabelung, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung treffen.

(4) Das Eigentum an der installierten Glasfaserbox und dem verlegten Glasfaserkabel verbleibt bei der Open Infra GmbH. Das Recht der Nutzung der Glasfaserbox und des Glasfaserkabels setzt voraus, dass der Kunde alle dem ihm ausgestellten Rechnungen gemäß dieser Vereinbarung fristgerecht bezahlt.

§ 4 Herstellung des Übergabepunktes

(1) Die Vertragsparteien legen den Übergabepunkt sowie die Führung des Glasfaserkabels über das Grundstück einvernehmlich fest. Dabei wird die Glasfaserbox in unmittelbarer Nähe des Kabeleinführungslochs am Gebäude montiert. Ein Einführen des Glasfaserkabels in das Gebäude oberhalb von 1,70 m über dem Boden kann nicht verlangt werden. Ferner kann hinsichtlich der Erdarbeiten nur ein Wiederbefüllen des Aushubs mit der vorhandenen Erde verlangt werden, nicht jedoch eine Wiederherstellung der Oberfläche, bspw. durch Aussäen neuen Rasens, Pflanzen von Büschen und Bäumen oder Verlegen von Bodenplatten o. ä.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass am festgelegten Leitungsverlauf zum Übergabepunkt nicht bereits andere Leitungen verlaufen. Sofern die Vertragsparteien keine abweichenden Vereinbarungen treffen, stellen diesbezügliche Prüfungen von Open Infra nur freiwillige Leistungen dar, für deren Richtigkeit Open Infra keine Gewähr übernimmt.

§ 5 Herstellungsfristen, Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Verbindlich vereinbarte Installations- und Montagetermine sind für beide Seiten verbindlich; Fixgeschäfte müssen ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sein.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Open Infra und/oder die von ihr beauftragten Personen das Grundstück und das Gebäude zum vereinbarten Installations- und Montagetermin betreten können und Baufreiheit gegeben ist, insbesondere also der Zugang zur vereinbarten Kabeltrasse auf dem Grundstück und/oder der Zugang zum Übergabepunkt nicht durch Gegenstände versperrt ist.

(3) Ferner hat der Kunde Open Infra und/oder den von ihr beauftragten Personen Strom für die Installation des Übergabepunktes und die Montage der Glasfaserbox zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Kunde erteilt bei der Unterzeichnung des Vertrags dem Lieferanten die Erlaubnis, eine vorläufige Kennzeichnung in Form eines Stocks oder eines Schildes an der Stelle anzubringen, an der die Ausgrabung stattfinden soll oder die erklärt, dass das Grundstück mit Glasfaser verbunden werden soll.

§ 6 Genehmigungen

(1) Der Kunde hat die für die Installation des Übergabepunktes und das Einziehen des Glasfaserkabels erforderlichen Genehmigungen der Hauseigentümer (bzw. bei Wohnungseigentümergeinschaft: der Hausverwaltung) und ggf. der bei Einziehung des Kabels von öffentlichen Straßen bis zum Anschlusspunkt in Anspruch zu nehmenden Grundstückseigentümer (Nachbarn) zu beschaffen und Open Infra nachzuweisen. Ist der Kunde nicht der Grundstückseigentümer oder nicht der alleinige Grundstückseigentümer, hat er zudem einen ausdrücklichen Verzicht des (weiteren) Grundstückseigentümers beizubringen, wonach von Open Infra keine Wiederherstellung der Oberfläche über die Pflichten aus § 4 (1) hinaus verlangt werden kann.

(2) Der Kunde stellt Open Infra umfassend (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten, Auslagen, Gebühren, Steuern usw. sowie angemessener Vorschüsse) von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen mangelnder Genehmigungen von Grundstückseigentümern, der Wohnungseigentümergeinschaft oder der Nachbarn gegen sie geltend machen. Ferner stellt der Kunde Open Infra von eventuellen Ansprüchen des Eigentümers auf Wiederherstellung des Grundstücks und des Gebäudes frei, sofern solche Ansprüche des Eigentümers über die nach diesem Vertrag geltenden Pflichten von Open Infra hinausgehen.

§ 7 Rücktrittsrechte von Open Infra

(1) Open Infra kann vom Vertrag zurücktreten, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Zugang der Bestätigung des Vertragsschlusses mindestens 30 Kunden gefunden werden, die innerhalb eines Umkreises von 0,3 km um den vereinbarten Abgabepunkt ebenfalls einen Vertrag über die Installation eines Übergabepunktes mit Open Infra abschließen.

(2) Open Infra kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung die von ihm nach vorstehendem § 6 Abs. 1 zu beschaffenden Genehmigungen nachweist. Hierauf wird Open Infra in der Auftragsbestätigung hinweisen.

(3) Die Kündigung sowie der Rücktritt aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn

- der Kunde eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat,
- die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden betrieben wird und die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von zwölf Wochen aufgehoben werden,
- ein nicht missbräuchlicher Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird oder
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.

§ 8 Rücktritt/Kündigung des Kunden

(1) Kündigt der Kunde den Vertrag nach § 648 BGB vor Beginn der Erdarbeiten, ist er zur Zahlung von 497 - € (inkl. UMWSt.), (25% der Standardgebühr.)

(2) Kündigt der Kunde den Vertrag nach § 648 BGB nach Beginn der Erdarbeiten, ist er zur Zahlung von 1492 - € (inkl. UMWSt.), (75% des Standardgebühr.)

(3) Die Nachweispflicht, dass Open Infra nach § 648 BGB keine oder nur eine wesentlich geringere Zahlung zu beanspruchen hätte, liegt beim Kunden.

§ 9 Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, den ordnungsgemäß hergestellten Übergabepunkt abzunehmen und das vereinbarte Entgelt binnen 14 Tagen nach Abnahme und Erhalt einer Rechnung zu entrichten.

§ 10 Verzug, Haftung, Gewährleistung

(1) Fixgeschäfte müssen ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sein. Bei Vereinbarung eines unverbindlichen Liefertermins kann der Kunde Open Infra 6 Wochen nach dessen Überschreitung schriftlich aufordern, binnen angemessener Frist zu liefern und erst nach deren fruchtlosem Ablauf seine Rechte aus §§ 281, 323 BGB geltend machen.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden - egal aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf

- a) der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder
- c) einer schuldhaft fehlerhaften Herstellung, Montage und/oder Installation des Übergabepunktes von Open Infra, ihrer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen.

(3) Bei Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Herstellung, Montage und/oder Installation des Übergabepunktes ist - soweit die Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Open Infra, ihrer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen beruhen - die Haftung von Open Infra auf €5.000 beschränkt.

(4) Soweit die Haftung von Open Infra ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

(5) Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Open Infra verjähren ein Jahr nach Abnahme.

§ 11 Ratenzahlung

Wählt der Kunde Ratenzahlung, behält sich Open Infra vor, dem Kunden den Finanzierungsvorschlag eines Finanzierungspartners vorzulegen. Die Aufnahme von Verhandlungen des Kunden mit dem Finanzierungspartner und/oder der Abschluss eines Darlehensvertrages mit ihm lassen die bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Open Infra unberührt; Open Infra wird auch dann nicht Vertragspartei dieses Darlehensvertrages, wenn der Finanzierungspartner den Darlehensbetrag unmittelbar an Open Infra auszahlt.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt jedoch nicht, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, müssen Sie uns diesen Entschluss in einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) mitteilen. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dieses ist jedoch nicht zwingend. Der Widerruf ist zu richten an:

Open Infra GmbH
Kaiserliche Postdirektion, Französische Str. 12, 10117 Berlin
Fax: 030 - 20 188 575 , E-Mail: info-de@openinfra.com

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

Wir tragen die Kosten für die Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben die Dienstleistungen auf Ihren Wunsch hin bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

.....

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Widerrufsbelehrung der Open Infra GmbH nebst Muster-Widerrufsformular erhalten.

.....(Ort), den(Datum)